

Sitzung vom 07. Mai 2019

Beschl. Nr. **2019-91**

M1.9.2 Schiessanlagen
Schiessanlage Büel, Sanierung und Betriebsoptimierung; Auftragsvergaben

Ausgangslage

Mit SRB 2018-246 vom 19. Juni 2018 bewilligte der Stadtrat den Realisierungskredit von CHF 559'500 (inkl. MwSt.) für das Projekt Sanierung und Betriebsoptimierung Schiessanlage Büel.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote wird folgende Vergabe beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 214 Montagebau in Holz	Graf Holzbautechnik AG, Affoltern a.A.	112'371.85
Vergabesumme Total		112'371.85

Dieses Unternehmen hat gemäss den Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 204'000 bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 355'500 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 559'500 gedeckt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport und der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für den Montagebau in Holz im Betrag von CHF 112'371.85 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Graf Holzbautechnik AG, Affoltern am Albis, gemäss Offerte vom 10. April 2019, vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 5.2 Abteilung Liegenschaften
 - 5.3 Graf Holzbautechnik AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.